

# Platzregeln GC Grevenmühle gültig ab - 01.05.2025 -



## 1. Aus (Regel 18.2)

- a) Aus wird durch weiße Pfähle oder weiß markierte Zäune gekennzeichnet.
- b) Kommt ein Ball beim Spiel von Loch 4 und 10 jenseits der jeweils rechts verlaufenden Ausgrenze auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe, so ist er Aus. Die Pfähle zur Kennzeichnung der Ausgrenzen werden beim Spielen des Lochs 4 bzw. 10 als Ausmarkierung behandelt. Beim Spielen anderer Löcher sind sie unbewegliche Hemmnisse.
- c) Kommt der Ball beim Spielen eines Lochs auf oder jenseits eines mit Pfählen und/oder Zäunen als Aus gekennzeichneten öffentlichen Weges zur Ruhe, ist er Aus, auch wenn er auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt, der für die anderen Löcher nicht Aus ist.

## 2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

- a) Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Erleichterung nach der anwendbaren Regel 16 oder 17 **muss** in Anspruch genommen werden.  
Anpflanzungen (z.B. junge Bäume), die durch Manschetten, Bänder und/oder (umlaufende) Seile und/oder eine entsprechende Beschilderung markiert sind, sind Spielverbotszonen. Es gilt Musterplatzregel E-10.1:
  - Liegt der Ball eines Spielers irgendwo auf dem Platz außer in einer Penalty Area und liegt er an einer solchen Anpflanzung oder berührt diese, oder eine solche Anpflanzung behindert den Stand des Spielers oder seinen beabsichtigten Schwung, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen.
  - Liegt der Ball in einer Penalty Area und eine solche Anpflanzung behindert den Stand des Spielers oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, muss er entweder Erleichterung mit Strafschlag nach Regel 17.1e oder straflose Erleichterung nach Regel 17.1e in Anspruch nehmen.
- b) Die zwischen den Spielbahnen 13, 14, 15 und zwischen Spielbahn 14 und der Straße durch weiße Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichneten Flächen sind geschützte Biotope. Diese Bereiche sind Aus und gelten als Spielverbotszonen. Der Spieler **muss** straflose Erleichterung nach Regel 16.1f(2) in Anspruch nehmen, wenn sein Ball auf dem Platz liegt und etwas in der Spielverbotszone den beabsichtigten Stand oder Schwung des Spielers behindert. Der Spieler darf seinen Ball **nicht** spielen, wie er liegt. Für vorgenannte Biotope gilt neben dem Spielverbot auch ein absolutes **Betretungsverbot**.
- c) Das Betreten einer Spielverbotszone, bei der dies verboten ist, oder das Spielen aus einer Spielverbotszone kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

## 3. Lose hinderliche Naturstoffe / Bewegliche Hemmnisse (Regel 15)

### Ungewöhnliche Platzverhältnisse / Unbewegliche Hemmnisse (Regel 16)

- a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Linien und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet.
- b) Mit weißen Linien gekennzeichneter Boden in Ausbesserung und eine daran angrenzende Fläche ungewöhnlicher Platzverhältnisse werden als ein Bereich ungewöhnlicher Platzverhältnisse behandelt.
- c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:
  - verlegte Grassoden
  - mit Kies verfüllte Drainagegräben
  - im Rahmen der Auslichtungsarbeiten angehäuften/aufgeschichtetes Schnittgut
  - Kahlstellen, verursacht durch Fahrzeuge, zwischen Loch 9 und 15, an Loch 15 links vom Grün, an Loch 16 rechts vom Grün (Bereich am Durchgang zu Loch 17)
- d) Erleichterung von Tierlöchern wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.
- e) Nach Wahl des Spielers kann Tierkot (z.B. von Gänsen) behandelt werden als loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf, oder als Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.
- f) Alle Entfernungsmarkierungen (Steine mit farblicher Markierung) auf dem Platz werden als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist. Es darf keine Erleichterung nach Regel 15.2 in Anspruch genommen werden.

# Platzregeln GC Grevenmühle gültig ab - 01.05.2025 -



## 4. Unbewegliche Hemmnisse am Grün (MPR F-5)

Erleichterung von Behinderung durch ein unbewegliches Hemmnis darf nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden. Der Spieler hat eine zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf oder nahe am Grün und auf seiner Spiellinie liegt. Er darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, wenn das unbewegliche Hemmnis auf seiner Spiellinie liegt **und**

- sich das unbewegliche Hemmnis und der Ball in einem auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnittenen Teil des Geländes befinden oder sich das Hemmnis auf dem Grün befindet **und**
- sich das unbewegliche Hemmnis innerhalb von 2 Schlägerlängen vom Grünrand befindet **und**
- sich das unbewegliche Hemmnis sich innerhalb von 2 Schlägerlängen vom Ball entfernt befindet.

Es muss vollständige Erleichterung in Anspruch genommen werden. Dies schließt physische Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der Spiellinie ein.

Ausnahme: Erleichterung nach dieser Platzregel ist nicht zulässig, wenn der Spieler eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt.

## 5. Mähroboter

Trifft der sich bewegende Ball eines Spielers versehentlich einen Mähroboter und/oder seine Ladestation, ist dies für den Spieler straflos (Regel 11.1a) und der Ball muss gespielt werden, wie er liegt (siehe Regel 11.1b).

Bleibt der Ball an oder auf einem stehenden Mähroboter und/oder seiner Ladestation liegen und/oder wird der Spieler bei seinem beabsichtigten Stand oder Schwung durch einen Mähroboter und/oder seine Ladestation beeinträchtigt, muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Mähroboter den Ball des Spielers bewegt hat, ist dies für den Spieler straflos und der Ball muss nach Regel 14.2 an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden (die, wenn nicht bekannt, geschätzt werden muss). Dies gilt unabhängig davon, ob der Ball gefunden wurde oder nicht.

Wird der Ball eines Spielers durch einen Mähroboter beschädigt, darf der Spieler den Ball entsprechend Regel 4.2c an seiner ursprünglichen Stelle durch einen neuen Ball ersetzen.

**Sofern nicht anders geregelt gilt bei Verstoß gegen die Platzregeln: Grundstrafe**

**In Ergänzung gelten die Sonderplatzregeln sowie bei Wettspielen die Wettspielbedingungen (s. Aushang).**

*- Änderungen vorbehalten -*

***Der Spielausschuss***